

Ä5 § 6 Nr. 7 LMV; § 10 Landes-Awareness-Gruppe

Antragsteller*in: LaVo + Lina

Beschlussdatum: 24.05.2025

Änderungsantrag zu S6

Von Zeile 21 bis 22:

2. Die Landes-Awareness-~~Gruppe besteht aus bis~~ Personen sind bis zu fünf ~~drei~~ gleichberechtigten Mitgliedern. Mindestens die Hälfte müssen FLINTA*-Personen sein. Die Landes-Awarenesspersonen sollen in unterschiedlichen Kriesverbänden sein.

Begründung

Änderungsantrag an den Antrag des Landesvorstandes